

aufgeführt wird. Neben einer größeren Zahl von Geschlechtsvettern erscheint er den 19. Mai 1546 als einer der Bürgen bei der Urfehde Sobst Marschalls, der wegen schwerer Vergehen an Leib und Gut verurteilt war, welche Strafe durch Herzog Moriz gemildert ward. Als „Herr auf Mockritz und Zehnitz“ kommt Antonius Marschall auch noch 1547 und 1549 vor. Sein Nachfolger Hans Marschall zu Mockritz (wohl 1565 zu Döbeln mit einer von Haubitz getraut) scheint vor 1570 gestorben zu sein, und Mockritz und Zehnitz gelangen an seinen unmündigen Sohn Moriz, der unter Vormundschaft von Nicol Marschall zu Hermsdorf und Heinrich Marschall zu Rohren steht<sup>22</sup>). Bereits 1590 wird nach Kiebitzer Kirchrechnungen Moriz von Marschall als „gottselig zu Mockritz“, demnach verstorben bezeichnet. Das Lehngut gelangt in andere Hände. — Ein aus der Altarplatzbedeckung der Kirche im Jahre 1895 herausgenommenes und in die westliche Seite der Kirchhofsmauer eingefügtes Bruchstück eines Marschallschen Grabsteins, auf dem sich neben dem Wappen die Besitztitel Wettersdorf (bei Rüsseina) und Ritzscher (bei Borna) finden, läßt Namen und Jahreszahl nicht feststellen, doch scheint es auf ein weibliches Glied der Familie Bezug zu nehmen. Überdies hatten die Marschalle eine besondere Grabkapelle im Kloster Celle<sup>23</sup>), sowie ein Haus in der Ritterstraße zu Döbeln.

**Kirche.** Noch ehe der Kirche Erwähnung geschieht, entnehmen wir einer am 8. November 1276 zu Kiebitz ausgefertigten Urkunde<sup>24</sup>), darin das Kloster Bosau bei Zeitz alles Eigentum und Recht, das es in Kiebitz gehabt, darunter „zwei Schillinge von Mokeruz“, an das Hochstift von Meißen verkauft, daß Mockritz mit genanntem Gefäll bis 1276 Zinsdorf von Kloster Bosau war; nur läßt sich nicht ermitteln, seit wann und auf Grund welcher Beziehungen.

Die Kirche hat zweifellos ihre Begründer in den Inhabern des Rittersitzes, gleichviel, ob sie, wie angenommen werden darf, bereits im 13. Jahrhundert unter den Herren von Mokeruz angelegt ward, oder ob sie etwa sehr bald nach seiner 1328 erfolgten Belehnung mit Mockritz und Starbach von Heinrich Marschall erbaut worden ist. Werden diesem in der Belehnungsurkunde die Ortschaften „plenos iudicio et cum omnibus iuribus et pertinentiis suis universis (mit der vollen

Gerichtsbarkeit und allen ihren Rechten und sämtlichen Zubehörungen)“ zugeteilt, so läßt sich auch das Patronatsrecht über eine vorhandene hiesige Kirche einreihen. Aus einer großen Anzahl von Urkunden späterer Zeit ersieht man übrigens, daß das Kollaturrecht ohne Unterbrechung von den Inhabern des Ritterguts ausgeübt ward. So wird beispielsweise 1491 Caspar Marschalg nach der im Hauptstaatsarchiv befindlichen Urkunde mit Hof und Dorf Mockritz „mit Kirchlehn dazu gehorende“, 1657 Wolf Adolph Pantzschmann nach der im Rittergutsarchiv aufbewahrten Urkunde „mit zweyen Kirchlehn“ beliehen. — Die Kirche selbst wird zuerst in der Meißner Bistums-Matrikel von 1346 genannt und gehörte mit 16 anderen Kirchen zum Sprengel des Erzpriesters von Döbeln<sup>25</sup>). Schon frühzeitig amtierte ein selbständiger Priester an ihr. Solches erhellt aus der Thatfache, daß anlässlich des wegen der Ermordung des Abts Johannes von Celle über Land und Diöces Meißen verhängten Interdikts im Jahre 1362 der Plebanus (Pfarrer) von Mokeruz auf Befehl der geistlichen Oberbehörde den wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Friedrich Marschall zur öffentlichen Sühne und Abbitte aufzufordern, sowie den Namen des Exkommunizierten an den einzelnen Sonn- und Festtagen innerhalb des Hochamts nach angezündeten, aber wieder ausgelöschten Kerzen und unter Anschlagen der Glocken vor der Gemeinde zu nennen hat<sup>26</sup>). — Über das Gotteshaus der vorreformatorischen Zeit sind Nachrichten nicht zu erlangen. —

Als die von Wittenberg durch D. Luther ausgehende gewaltige Bewegung unsere Gegend erfaßte, erhielt die Kirchfahrt zweifelsohne durch Jakob Seidler, den 1521 in Döbeln auftretenden lutherischen Prediger, einen ersten reformatorischen Antrieb. Denn daß die Predigt der lauterer Schriftwahrheit sofort auch begeisterte Anhänger unter der Landbevölkerung fand, ergibt sich aus dem Bericht der zur Beurteilung Seidlers abgeordneten Kommission, worin es heißt: „Es lauffen auch die pawern (Bauern) vff hwo mehl fegen Döbeln zu der predig.“ Aber während im ernestianischen Sachsen und damit in Leisnig nebst sieben zugeteilten Parochien unter Kurfürst Johann dem Beständigen schon 1529 die Reformation eingeführt wird, gelangt diese in Rücksicht auf den eifrigen